



Der Präsident des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Sönnichsen, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/80**

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
LRH PK 1 – 0416.3

Telefon (0431) 6641-3  
Durchwahl 6641-423  
Frau Klindt

Datum  
02. Dezember 2009

**Verlängerung des Mietvertrages des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
im Gebäude der Deutschen Bundesbank Filiale Kiel, Hopfenstraße 30**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof ist seit 1993 Mieter im Gebäude der Deutschen Bundesbank Filiale Kiel in der Hopfenstraße 30.

Ein Teil der Flächen wird durch die Staatskanzlei genutzt. Der jetzige Mietvertrag läuft bis zum 31.12.2010 und verlängert sich automatisch um 5 Jahre, wenn er nicht bis zum 31.12.2009 gekündigt wird. Der Landesrechnungshof beabsichtigt eine Verlängerung des Mietvertrages und bittet hierzu um Ihre Zustimmung.

Die Bundesbankfiliale Kiel wird zum 30.09.2015 geschlossen. Die Bundesbank hat dem Landesrechnungshof ein Vertragsangebot mit einer Verlängerung bis zum 30.06.2015 unterbreitet. Durch intensive Verhandlungen mit der Bundesbank konnte eine deutliche Verbesserung der Konditionen erreicht werden. So hat die Bundesbank den Mietzins pro m<sup>2</sup> von 7,62 € auf 7,15 € abgesenkt. Unter Berücksichtigung

darüber hinaus verringerter Nebenkosten ergibt sich eine jährliche Ersparnis zu den Vorjahren in Höhe von insgesamt 55.000 €.

Zudem hat sich die Bundesbank bereit erklärt, auf ihre Kosten eine neue IT-Verkabelung in dem Gebäude zu installieren. Dies sind Investitionen, die bei Gewerbeimmobilien üblicherweise vom Mieter getragen werden. Kapitalisiert auf die Laufzeit ergibt sich hieraus ein Betrag von 3.000 € monatlich.

Die Entscheidung für eine Verlängerung des bestehenden Mietvertrages ist erst nach umfangreicher Sondierung des Gewerbeimmobilienmarktes in Kiel getroffen worden. Zunächst ist festzuhalten, dass eine Unterbringung in einer Landesliegenschaft durch die GMSH nicht möglich ist, da adäquate und ausreichend Platz bietende Liegenschaften nicht verfügbar sind. Eine Suche auf dem freien Immobilienmarkt nach zentral gelegenen und verkehrsgünstigen Gewerbeimmobilien in Kiel hat ergeben, dass eine wirtschaftlichere Unterbringung derzeit nicht realisierbar ist.

Der Landesrechnungshof geht aufgrund seiner Gespräche mit der GMSH davon aus, dass es im Jahre 2015 möglich sein wird, in einer Landesliegenschaft untergebracht zu werden. Ich bitte um Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Dr. Aloys Altmann